

1. Bekanntmachung

Bekanntmachung

Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 Ka „Hemsack“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 Ka „Hemsack“ beschlossen.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 40 ha und wird begrenzt durch:

- die Wilhelm-Bläser-Straße im Norden,
- den Eilater Weg im Osten,
- den Verlauf des Körnebachs im Westen sowie
- die Bahnstrecke Dortmund – Hamm im Süden.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

Kamen, den 09.07.2019

gez.
Kappen
Bürgermeisterin

Stadt Kamen
Bebauungsplan Nr. 51 Ka

Aufhebungsbereich

